

Beschlussvorlage	7002/2022	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Abschluss einer Zweckvereinbarung zwecks Übertragung der Aufgabe Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens VOIS Archivo an den Zweckverband ZIDKOR		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der als Anlage 1 beigefügten Zweckvereinbarung zwecks Übertragung der hoheitlichen Aufgabe Betrieb des landeseinheitlichen Fachverfahrens VOIS| Archivo an den Zweckverband ZIDKOR. Der Abschluss der Zweckvereinbarung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Ausgangslage

Die Stadtverwaltung hat den Ausschuss für Kultur und Tourismus in seiner Sitzung am 6.4.2022 erstmalig mit der Mitteilungsvorlage 6705/2022 über die anstehende Anschaffung des Fachverfahrens „VOIS| Archivo“ und der damit verbundenen Kosten informiert. Die Anschaffung erfolgt zur ordnungsgemäßen Erfüllung einer Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung, § 2 Abs. 2 Landesarchivgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG). Bei Aufschiebung der Anschaffung drohen Datenverluste. Die Aufträge wurden erteilt bzw. die Erklärungen zum Datenhosting abgegeben. Der ZIDKOR hat zwischenzeitlich eine Musterzweckvereinbarung vorgelegt, vgl. Anlage 1 zur Vorlage. Die Stadtverwaltung rechnet damit, dass eine Beschaffung von „VOIS| Archivo“ im Haushaltsjahr 2023 erfolgen kann.

Mit „VOIS| Archivo“ werden Einwohnermeldedaten, die auf Grund von Löschvorschriften des BMG aus dem Fachverfahren des Einwohnermeldeamtes ausgesondert wurden, nutzbar gemacht. Davon betroffene Datensätze stehen der Einwohnermeldebehörde nicht mehr zur Verfügung. Diese sind aber nach Ansicht der Arbeitsgemeinschaft Kommunalarchive des Städtetages als archivwürdig einzustufen, denn die darin enthaltenen Daten dienen insbesondere der Sicherung berechtigter Belange von Bürgern (z.B. bei Rentenberechnung), sind aber auch von Bedeutung für Verwaltung und Rechtsprechung (z.B. bei Erbenermittlung). Eine Speicherung der nach Rechtsvorschriften des BMG zu löschenden Daten durch das Stadtarchiv ist gemäß § 16 BMG in Verbindung mit §§ 6, 7 Bundesarchivgesetz zulässig. Die Erteilung von Auskünften aus diesen Datensätzen soll durch das Stadtarchiv erfolgen.

„VOIS| Archivo“ ist derzeit bei bundesweit über 100 Kommunen im Einsatz und wurde im Jahr 2021 mit Realdaten durch das Stadtarchiv Mainz getestet und für praktikabel befunden. Die Benutzung bzw. Auswertung der Datensätze ohne „VOIS| Archivo“ für Recherchezwecke war nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich, da diese nur in Form von Protokolldateien vorliegen, die ohne „VOIS| Archivo“ weder sortiert noch ausgewertet werden

können. Ein anderes Programm zur Nutzbarmachung dieser Daten existiert nach Erkenntnissen der Stadtverwaltung nicht.

ZIDKOR

Mit der Einführung des elektronischen Personenstandsregisters, ist im Jahre 2011 von den acht großen Städten Mainz, Trier, Koblenz, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Speyer, Neuwied und Neustadt an der Weinstraße, gemeinsam mit der KommWis GmbH ein Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) gegründet worden. Der ZIDKOR betreibt seit dem Jahre 2012 insbesondere alle Verfahren im Bereich des Personenstandswesens und seit 01.06.2020 das neue Einwohnerwesen VOIS|MESO, sowie weitere Bereiche, die u.a. höhere Sicherheitsvorgaben auf Basis der Grundschutzvorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnologie (BSI) voraussetzen.

Das Zweckverbandsmodell bietet folgende Vorteile:

- Die Übertragung der Aufgaben erfolgt im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit durch eine hoheitliche Zweckvereinbarung und damit aus Sicht des ZIDKOR vergabefrei.
- Die Erbringung von Rechenzentrum-Leistungen erfolgt derzeit noch umsatzsteuerfrei.

Zwei Rechenzentren von zwei Mitgliedern des ZIDKOR haben unter dem Dach des Zweckverbandes den Betrieb der neuen Software VOIS|MESO ab 01.06.2020 übernommen. Dies sind die Kommunale Datenzentrale der Stadt Mainz (KDZ) und das Kommunale Gebietsrechenzentrum der Stadt Koblenz (KGRZ). Beide Rechenzentren (RZ'en) sind durch eine sog. Rechenzentrumskopplung verbunden, um eine Ausfallsicherheit zu gewährleisten. Durch diese Geo-Redundanz wird die größtmögliche Sicherheit bei Brand, Naturkatastrophen oder anderen Elementarschäden geboten. An beiden Standorten gewährleisten die Rechenzentren zudem die Sicherstellung der BSI-Grundschutzvorgaben. Die Anwendungsservices sind durch das BSI zertifiziert.

Übertragung der Aufgabe an den ZIDKOR

Die Verbandsversammlung des ZIDKOR hat in der Sitzung am 09.11.2021 einstimmig beschlossen, die Aufgabe „Betrieb des Fachverfahrens VOIS|Archivo“ zur Datenhaltung und Darstellung von Archivdaten aus dem Meldewesen zu übernehmen.

Für die operative Übernahme der Aufgabe „Betrieb des Verfahrens VOIS|ARCHIVO“ ist es erforderlich, dass die Stadt Mayen die Aufgabenübertragung auf den ZIDKOR in Form einer Zweckvereinbarung formal beschließt. Der Abschluss der Zweckvereinbarung erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für VOIS|Archivo unterteilen sich nach den vorliegenden Angeboten in 4.165 € einmalige Einrichtungskosten, 1.742,87 € jährliche Kosten für Software (beides inkl. MWSt) und 402,30 € (Endpreis, da derzeit keine MWSt für diese Leistung ausweisbar) jährliche Kosten für das Datenhosting. Die vorstehend genannten Kosten sind im Haushalt für das Jahr 2023 veranschlagt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Keine Auswirkungen.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Ein Archiv und die durch das Archiv erbrachten Verwaltungsleistungen gehören zu den sogenannten „weichen Standortfaktoren“ und wirken sich positiv auf die Attraktivität der Stadt Mayen als Wohn- und Wirtschaftsort aus.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Keine Auswirkungen.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Keine Auswirkungen.

Anlagen:

Anlage 1 – Musterzweckvereinbarung ZIDKOR